

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr : <b>VII/2011/194</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>22.09.2011</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>22.09.2011</b>

Tagesordnungspunkt

**Wahl des Ersten Kreisrates**

**Beschlussvorschlag:**

1. **Auf eine Ausschreibung der Stelle des Ersten Kreisrates wird gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 NLO verzichtet, da nicht erwartet wird, dass sich in einem Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.**
2. **Der Kreisrat Dr. Frank Puchert, geb. 14.06.1966 wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Zeit vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2019 zum Ersten Kreisrat ernannt und in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 eingewiesen.**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 62 Abs. 1 Satz 1 NLO besagt, dass außer dem Landrat auch andere leitende Beamte nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. Gemäß § 6 der Hauptsatzung des Landkreises Aurich wird u. a. der allgemeine Vertreter des Landrates (Erster Kreisrat) in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Der Landrat schlägt gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1 NLO nunmehr dem Kreistag vor, Herrn Dr. Frank Puchert zum Ersten Kreisrat zu wählen. Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers stattfinden. Die Amtszeit des Stelleninhabers, Herrn Harm-Uwe Weber, endet zum 31.10.2011, so dass die Jahresfrist gewahrt ist.

Gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 NLO ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Der Kreistag kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landrat nach § 62 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 Nr. 2 NLO beschließen, von einer Ausschreibung abzusehen, wenn nicht erwartet wird, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.

Herr Dr. Frank Puchert ist seit dem 01.01.2003 als Kreisrat beim Landkreis Aurich tätig. Er ist als Dezernent für folgende Ämter und Einrichtungen zuständig: Ordnungsamt, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Amt für Schulen und IT, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz, Amt für Kreisstraßen,



Wasserwirtschaft und Deiche, Rettungsdienst des LK Aurich gGmbH sowie Musikschule Aurich/Norden gGmbH.

Am 16.04.2010 wurde Herr Dr. Puchert vom Kreistag für die Amtszeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2018 wiedergewählt.

Herr Dr. Puchert hat sich mit seiner Arbeit für eine Tätigkeit als 1.Kreisrat qualifiziert. Deshalb schlage ich den Verzicht auf eine Ausschreibung vor, der einer ¾ Mehrheit des Kreistages bedarf.

Beamte auf Zeit werden für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (§ 62 Abs. 2 Satz 1 NLO). Gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 44 Satz 3 NLO ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der Kreistagsmitglieder gestimmt hat.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: 775,00 EUR	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Betrag: 4.700,-	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>14.09.2011</b>	<b>Unterschrift</b>
-----------------------------------------------	---------------------